

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer, Rud. Drossel; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haesfeld & Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

# Danziger Zeitung.



# Zeitung.

## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 1 Uhr Nachmittags.

Dir-el-Kamr (Libanon), 10. Nov. Abends. Der Kronprinz von Preußen machte im Laufe des heutigen Tages Ausflüge in den Libanon und verbringt die heutige Nacht bei dem Häuptling des Gebiets. Der Kronprinz wurde überall von den Drusen und Christen mit lebhaften Freudenbezeugungen begrüßt.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Beyru, 9. Nov. Der Kronprinz von Preußen ist heute früh nach einer günstigen Ueberfahrt hier eingetroffen und wird morgen nach Damaskus und Balbel weiter reisen.

Jerusalem, 9. Novbr. Der Kaiser von Österreich ist heute Mittag aus Jaffa hier eingetroffen. (N. T.)

Kopenhagen, 10. Nov. Das unter dem 10. September erlassene Verbot gegen die Einführung von Hornvieh aus den Ländern des norddeutschen Bundes ist heute aufgehoben.

Washington, 9. Nov. Der spanische Gesar die hat an den Staatssekretär Fish eine Note gerichtet, in welcher er fragt, wie Amerika die Anerkennung Cuba's mit den von dem früheren Staatssekretär Seward befolgten Prinzipien vereinigt. Fish hat darauf erwidert, daß es nicht in der Absicht der Regierung liege, die Insurgenten in Cuba als kriegsführende Macht anzuerkennen. (N. T.)

## Die städtische Selbstverwaltung der Schulen nach dem Mühl'schen Gesetzentwurfe.

Der ganze Geist des neuen Schulgesetzentwurfs tritt mit genügender Deutlichkeit hervor, wenn wir das immerhin noch sehr ungenügende Maß der Selbstverwaltung, welches den Städten gegenwärtig in Betriff ihrer eigenen Schulen besteht, mit dem vergleichen, welches dieser Entwurf ihnen zu lassen gedenkt.

An die Spitze der städtischen Schulverwaltung tritt eine Stadtschulcommission. Dieselbe besteht vor Allem aus einem, in der Regel aber aus zwei "königlichen Schulinspektoren", nämlich einem evangelischen und einem katholischen. Diese Inspectoren müssen Geistliche sein, vorausgesetzt, daß die kirchliche Behörde den der Regierung geeignet scheinen den Geistlichen die Erlaubnis zur Annahme des betreffenden Amtes ertheilen will. Läßt die geistliche Behörde sich dazu nicht herbei, so ernennt der Staat einen weltlichen, die Kirchenbehörde neben denselben einen geistlichen u. Inspector zur Leitung des religiösen Unterrichtes. Die übrigen Mitglieder der Commission werden zu einem Drittel von dem Bürgermeister aus den Mitgliedern des Magistrats auf 6 Jahre ernannt, zu einem Drittel von den Stadtverordneten ebenfalls auf 6 Jahre gewählt, zu einem Drittel endlich aus den Geistlichen von der zuständigen kirchlichen Behörde, d. h. teils von dem katholischen Bischofe, teils von dem landeskirchlichen Consistorium auf unbestimmte Zeit bestellt. Den Vorst fürt zwar der Bürgermeister, aber "die königlichen Schulinspektoren" sind befugt und verpflichtet, "solche Beschlüsse der Stadtschulcommission, welche dem Geseze zuwiderlaufen

oder das Staatswohl verlegen, zu beanstanden und die Entscheidung der Regierung einzuholen, welche alsdann maßgebend ist." Diese Commission hat im Wesentlichen alle diejenigen Befugnisse zu üben, welche jetzt noch dem Magistrat allein oder unter Beziehung der freigewählten Schuldeputation zustehen, und außerdem noch einige mehr. Jedoch hat sie in keinem Falle die endgültige Entscheidung zu treffen, sondern "überall" behält die Regierung sich die Befugniss der oberen Instanz vor, nur nicht bei Streitigkeiten über die Verpflichtung zu Beiträgen für Schulbauten und bei der Auseinandersetzung zwischen einem abziehenden und einem neu anziehenden Lehrer. Bei diesen, und nur bei diesen, sollen die Verfügungen und Entscheidungen der Commission im Rechtsweg anfechtbar sein.

Damit hört auch das Recht des Magistrates zur Anstellung der Lehrer auf. Aber es geht nicht ungeschmälert auf die Commission über, sondern diese bekommt nur das Recht, für jede erledigte Stelle drei anstellungsfähige Candidaten zu präsentieren; aber die Regierung kann, gleichviel aus welchem Grunde, auch alle drei Candidaten zurückweisen, und wenn sie die Präsentation zweimal verworfen hat, so erwirbt sie dadurch das Recht, die Stelle selbst zu besetzen.

So bleibt dem Magistrate und den Stadtverordneten nur das Recht übrig, das Geld für die Lehrerbefoldungen und namentlich auch für die von der Commission oder in der Recursinstanz von der Regierung nach ihrer bleichen "Anhörung" angeordneten Schulbauten zu bewilligen. Bewilligen sie aber nicht soviel, wie der Commission nothwendig erscheint, so können sie von der Regierung dazu genötigt werden. Außerdem ist noch zu bemerken, daß die Trennung der Schulen nach den Confessionen auf das Strenge geboten ist. Auch wenn in einer Stadt nicht mehr als 40 Kinder vorhanden sind, welche einer anderen Confession angehören, als die, für welche die bestehenden Schulen bestimmt sind, so haben die Hausträger dieser Confession doch das Recht, "durch Mehrheitsbeschluß" von der Stadt die Errichtung und Unterhaltung einer besonderen Schule für ihre Kinder "zu fordern." Die Mitglieder welcher Confessionen dieses Recht haben sollen, ist nicht ausdrücklich gesagt. Aber da es § 141 heißt: "für die Kinder jüdischer Einwohner sind auf deren Antrag nach Maßgabe des Bedürfnisses öffentliche Volksschulen zu errichten", so wird doch auch für sie durch die Zahl 40 das Vorhandensein des Bedürfnisses als bewiesen zu gelten haben. Ferner wird das Recht der jüdischen Kinder doch auch den mennonitischen, den altlutherischen, den baptistischen u. s. w. nicht vorenthalten werden sollen.

Den Stadtschulcommissionen ist noch eine ländere Art von Behörden untergeordnet, nämlich für jede Schule ein besonderer Schulvorstand. Derselbe wird von der Commission ernannt. Es tritt ihm aber noch hinzu der Rector oder Hauptlehrer der betreffenden Schule und ein geistliches Mitglied, zu dessen Ernennung die kirchliche Behörde "befugt" ist. Auf dem Lande, beiläufig gesagt, ist der "Ortspfarrer" von Amts wegen Mitglied des Schulvorstandes und "Schulpfleger". Diese Schulvorstände haben in allen äußern

Schulangelegenheiten vornehmlich das Recht der Beantragung und der Überwachung, und außerdem die Beaufsichtigung der amtlichen und sittlichen Führung des Lehrers, eine Funktion, die dann wohl vorzugsweise oder gar ausschließlich dem geistlichen Mitgliede zustehen würde, wenn nämlich, was nicht leicht vorkommen dürfte, die kirchliche Behörde es nicht unterslassen hat, ein solches zu ernennen.

Alle diese Bestimmungen gelten nur für die „öffentlichen Volks- und Bürgerschulen“, oder nach dem bisherigen Sprachgebrauch für sämtliche Elementar- und Mittelschulen.

Für die städtischen höheren Schulen sollen keine neuen Behörden eingesetzt werden. Alle inneren Angelegenheiten derselben werden, wie bisher, ausschließlich von den Regierungen und den Provinzial-Schulexellenzen, in letzter Instanz von dem Unterrichtsministerium verwaltet. Nur werden in Betreff des Religionsunterrichtes die näheren Bestimmungen über den Lehrplan und die Lehrbücher erst nach Anhörung der betreffenden kirchlichen Behörden getroffen. Gleichwohl werden diejenigen Patronatsrechte des Magistrats und das Geldvolumengesetz der Stadtverordneten auf das Lenkerste beschränkt. Statt des Wahlrechtes sollen die Magistrate nur ein bloßes Präsentationsrecht erhalten. Dem Präsentirten kann die Bestätigung nach dem jedesmaligen Ermessen der Staatsbehörde versagt werden. Hat sie dieselbe zweimal versagt, so ernennt sie in der betreffenden Stelle, wen sie für geeignet hält. Die Wahl besonderer Religionslehrer darf erst „nach Benehmen mit der betreffenden kirchlichen Behörde“ erfolgen. Außerdem bestimmt nicht etwa das Gesetz über die Höhe der Lehrergehalte und über die Größe, Beschaffenheit und Ausstattung der zum Unterricht erforderlichen Lokalitäten, sondern für jene sollen „die für die Staatsanstalten vom Minister der Unterrichts-Angelegenheiten im Einverständniß mit dem Finanzminister festgestellten Normal-Etats“ alle diese Anforderungen der Staatsaufsichtsbehörde“ allein „maßgebend“ sein.

Jedes Wort der Kritik wäre hier überflüssig.

♦ Berlin, 10. Nov. Heute beginnen die Sitzungen der Bollbundesträths-Ausschüsse, wobei zunächst die Regulative zur Ausführung der neuen Bollordnung zur Beratung kommen. Der Termin zur Einberufung des Bundesrats des Bollvereins wird je nach dem Auffall der Beratungen der Ausschüsse festgesetzt werden. — Der General-Director der braunschweigischen Bahnen, Hr. v. Amtsberg, trifft heute ein, um wegen verschiedener Fragen mit der preußischen Regierung zu unterhandeln. Dabei wird der Verkauf der braunschweigischen Eisenbahnen in den Vordergrund treten, und es liegt auf der Hand, daß die Interpellation über diesen Gegenstand im Abgeordnetenhaus verschoben wurde, weil man erst mit der braunschweigischen Regierung ins Reine kommen wollte. Das wird jetzt wohl geschehen.

— Die Prov.-Corresp. spricht sich folgendermaßen über die Finanzreform aus: "Durch eine Reform unseres Staatschuldenwesens gedenkt die Regierung, ohne die alt bewährten Grundsätze der preußischen Finanzverwaltung

zu verletzen, nahmen wir in der weichen Tonbehandlung und in der fließenden Coloratur Feinheiten wahr, wie man sie nicht immer auf der Bühne antrifft. Nur ging die Sängerin mit dem Material der Stimme nicht genügend heraus, namentlich hatten die Mitteltöne etwas Umstosses und entehrten eines Farbe gebenden, hellen Klanges. Daran mag zum Theil Besangenheit und das ungewohnte Lokal die Schuld tragen. Hauptsächlich ist Fr. Haupt im Stande, das nächste Mal mehr durch die Stimme an und für sich zu wirken, dann wird der Effect ihres Gesanges ein bedeutend gesteigert sein, zumal mit Hilfe ihres auf solider Grundlage beruhenden musikalischen Talentes und einer großen Lobes werthen Technik. Der Raum gestaltet kein näheres Eingehen auf die Einzelheiten der Leistung. Bei einem ersten Bühnenversuche kommt es hauptsächlich darauf an, im Allgemeinen einen Gesichtspunkt für die zu erprobenden Häufigkeiten zu gewinnen. Fr. Haupt fand jede einer Debutantin wünschenswerthe Ermunterung. Der Beifall wurde sehr freigebig gespendet und es fehlte auch nicht an sichtbaren Zeichen der Theilnahme und Anerkennung, zum Andenken an das erste Debüt. — Fr. v. Tellini erwarb sich als Norma reichen Beifall. Sie zeigte sich in der That durch Kraft und Ausdauer der Stimme und durch klüger Gesangstechnik von einer so brillanten Seite, wie in keiner ihrer bisherigen Rollen. Namentlich verdient das erste Recitativ und die großearie das wärmste Lob. Hier zeigte sich Fr. v. Tellini durchdrungen von dem Geiste der Musik. Der Gesang athmete Ruhe, Adel und Pathos und die Stimme ergoss sich in imponirend breiten Tonwellen von schönem Ausdruck und sympathisch berührend. Später nahm die Höhe hier und da wieder etwas Scharfes an, das zu misshören wäre. Die Darstellung der Norma hielt noch nicht gleichen Schritt mit dem Gesange, besonders fehlten die Ausdrucksmitte der Mimik. Über das Talentvolle der Gesamtleistung machte sich überzeugend geltend. Offenbar ist Fr. v. T. in der italienischen Musik bis jetzt am meisten zu Hause. Hr. Arnold sang den Sever nicht ohne Effect, nach Maßgabe der nicht mehr frischen Stimminn. Hr. Fischer gab dem Orofist ein würdiges Spräge, obchon die Tonlage der Partie für den Künstler nicht zu den günstigsten gehört.

Markull.

## Die Gewerkvereine in England. II.

Nach der Darstellung des Grafen von Paris wäre an der Entscheidung des Parlaments, daß die Statuten der Gewerkvereine einer Revision unterliegen sollten, nur die Furcht der Regierung vor den Vereinen in Irland Schuld gewesen, und der englische Unabhängigkeitstum hätte sich gegen den ihm zugemuteten Zwang empört.

Diese Erklärung ist aber ungernigend, denn viele Vereine ließen sich nach Einreichung ihrer Statuten einregistrieren und die, welche es nicht thaten, bildeten den Grund zu dem Erlass des Gesetzes. Es wurden nämlich in diesen Vereinen zur Aulockung der Arbeiter solche Summen vertheilt, daß diese Vereine Bankrot machen mühten, wenn sie zur Erfüllung ihrer Versprechungen getrieben würden. Es wurden z. B. Unterstützungssummen bis 100 £ versprochen, wofür die Arbeiter wöchentlich 1 sh. und ein Eintrittsgeld von 7 sh. zu zahlen hatten. Vermochten die Vereine diese Summe nicht zu zahlen, wie bei allgemeinen Krankheitszuständen zu erwarten stand, so konnte eine große Anzahl von Arbeitern dem größten Elend zugeführt werden. Deßhalb bestimmte das Parlament, "daß nur solche Mitglieder zu Klagen gegen die Vereine berechtigt seien, die ihre Statuten hatten revidiren lassen." Das Parlament bemühte sich aber auch, das gesetzliche Recht der Vereine zu schützen, als dieses i. J. 1867 durch ein Urtheil der Queen's Bench in's Schwanken geriet. Dadurch dieses die Bestimmung des common law, daß die Vereine seit 1824 zwar aufgehört haben, verbrecherische Verbindungen zu sein, aber noch immer nicht eine anerkannte Existenz haben. Die Arbeiter der Gewerkvereine wurden hierdurch sehr verletzt und das Parlament suchte dieses neue Missverständniß durch ein provisorisches Gesetz i. J. 1868 zu verbessern, indem es festsetzte, daß nur als Beschränkung des Verkehrs zu betrachten sei, was in den Statuten der Gewerkvereine dazu dient, die Mitglieder an bestimmte Vorschriften, z. B. auf Taglohn oder Arbeitszeit zu binden. Dadurch wurde die rechtliche Existenz der Vereine anerkannt.

Die Zahl der zu den Gewerkvereinen gehörenden Arbeiter schätzt man auf 800,000, welche 2000 Vereine bilden und denen durchschnittlich 10 Prozent der Handwerker angehören. Das Verhältniß in den einzelnen Orten ist aber sehr verschieden. Es gibt Orte, wo die den Unionen angehörenden Handwerker 80, ja 90 Prozent von der Gesamtzahl ausmachen. Jede Union hat eine centrale Executive-Verband, welche aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten und einem Secretär besteht.

Die Gesetze sind in den Unionen die gleichen; manche haben sich aber durch ihre schlechte Verwaltung oder die gebräuchliche gewaltsame Handhabung ihrer Gesetze einen übeln Ruf erworben, während andere durch musterhafte Verwaltung und billige Handhabung ihrer Gesetze vortheilhaft bekannt sind.

Folgende Hauptregeln bestehen für alle Unionen: 1) Feststellung eines Minimums von Arbeitslohn, 2) Be-

aufzugeben, doch die Möglichkeit zu gewinnen, bei der Tilgung der Staatschulden die jetzige Lage und die Bedürfnisse des Staatshaushalts mit in Betracht zu ziehen; zugleich soll durch eine vorläufige Einrichtung diese Reformen jetzt zur Beseitigung des vorhandenen Deficits benutzt werden, indem die diesmalige Schuldenentlastung um den Beitrag des Deficits verringert wird. Die Aufnahme, welche die Vorschläge des Finanzministers bei ihrer Ankündigung gefunden haben, hängt dafür, daß es gelingen werde, auf diesem Wege die Schwierigkeiten des nächsten Staatshaushalts zu beseitigen und zugleich eine dauernde Erleichterung für unser Finanzwesen zu sichern. Bei den vorbehalteten weiteren Erwägungen über unser Finanz- und Steuersystem wird es sich vornehmlich um den Zusammenhang der preußischen Finanzen mit der Entwicklung des Norddeutschen Bundes und des Zollbundes handeln müssen. Schon jetzt ist durch die neuesten Entschlüsse der Regierung zunächst das gewonnen, daß das Zusammenwirken mit der Landesvertretung in Bezug auf die Bedürfnisse des Staatshaushalts von Neuem gesichert ist. Ferner aber hat sich die Übersicht nun bewährt, daß Preußens Finanzkraft ungeachtet der augenblicklichen Schwierigkeiten fort und fort fest begründet und unerschüttert ist. — Das klingt Alles sehr erbaulich; wenn nur die rechten Consequenzen aus der Zusammengehörigkeit der preußischen Finanzen mit denen des Bundes gezogen würden.

Der Abg. Birchow hat einen Antrag zum Etat gestellt, 4,200,000 R., welche der Kriegsminister aus dem Betriebsfonds der General-Staatskasse erhält, bei dem preußischen Etat in Einnahme zu stellen, da der Kriegsminister mit dem preußischen Etat nichts mehr zu thun habe. Der Antrag findet wenig Beifall im Abgeordnetenhaus und kann keinen Erfolg haben.

Der Abg. v. Nonne hat den Antrag gestellt: daß Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären, daß die gegenwärtige Höhe der Gerichtskosten, insbesondere in Sachen der Civil-Rechtspflege, mit den wahren Zwecken der Rechtspflege unvereinbar ist und deshalb die Regierung aufzufordern, auf eine baldmöglichste Herabsetzung dieser Kosten auf ein sachentsprechendes Maß Bedacht zu nehmen.

In der letzten Sitzung des Aeltesten-Collegiums der Berliner Kaufmannschaft wurde Seitens des Handelsministers Mittheilung gemacht von dem Plane der Commissioners der ersten Londoner Ausstellung (1851), vom Jahre 1871 an eine Reihe jährlicher Ausstellungen ausgewählter Gegenstände der Kunst und Industrie zu London zu veranstalten. Die Erzeugnisse aller Nationen sind zugelassen; die Zulassung ist jedoch durch ein Urteil competenter Richter bedingt, daß der ausgezeichnete Character des Gegenstandes seine Ausstellung rechtfertigt. Die Ausstellungsgegenstände werden nur nach Klassen, nicht auch nach Nationalitäten geordnet. Der dritte Theil des verfügbaren Raumes ist für diejenigen ausländischen Aussteller reservirt, welche Zulassung-Certificate von ihren betreffenden Regierungen erhalten haben. Jedes Land bestimmt seine eigenen Richter. Der übrige Raum ist für diejenigen Gegenstände bestimmt, welche entweder aus England selbst herrühren, oder, wenn von auswärts, doch unmittelbar an die zur Prüfung der Zulassung der englischen Produkte bestimmten Richter eingeführt werden. Der Preis der Gegenstände kann an denselben verzeichnet werden. Jeder Gegenstand muß mit einer Aufschrift versehen sein, in welcher der Grund, aus welchem er zu der Ausstellung zugelassen ist (Tüchtigkeit, Neuheit, Billigkeit u. s. w.) angegeben ist. Preise sollen nicht erhöht werden; jedoch erhält ein jeder Aussteller ein Certificat darüber, daß ihm die Auszeichnung zu Theil geworden, zu der Ausstellung zugelassen zu werden. — Der Plan fand vorläufig wegen der bevorzugten Stellung, die sich England darin vorbehält und da diese jährlichen Ausstellungen auf lange Zeit eine Ausstellung auf dem Continent unmöglich machen wer-

schränkung der Arbeit auf eine gewisse Stundenzahl, 3) Verbot der Annahme von Extraarbeit, 4) Verbot der Annahme für Maschinerie in gewissen Arbeitszweigen, 5) Verbot der Beschäftigung eines Arbeiters in einem Arbeitszweig, der nicht seine Specialität ist und der Einführung von Arbeitskraft und bearbeiteten Materialien aus einem andern District, 6) Verbot des zu großen Eifers bei der Arbeit, z. B. des zu schnellen Gehens von der Wohnung des Arbeiters nach dem Lokal der Arbeit, da die Entfernung zwischen beiden als Arbeitszeit berechnet wird, zu schnellen Zutragens von Ziegelsteinen bei Bauten u. dergl., 7) Beschränkung der Zahl der von Meistern gehaltenen Lehrlinge, 8) Ausschließung aller nicht der Union angehörenden Arbeiter von der Theilnahme an Arbeiten, welche durch Mitglieder der Union ausgeführt werden. Jedes Mitglied hat bei seinem Eintritt in die Union unbedingten Gehorsam gegen diese Verordnungen zu geloben und der finstere religiöse Orden könnte nicht eifersüchtiger über die Beobachtung seiner Regeln wachen, nicht unerbittlicher auf der pünktlichen Erfüllung seiner Gelübde bestehen, als die trades-unions auf jene Statuten.

In den angeführten Bestimmungen ist ein guter Theil des alten Kunstwesens enthalten, und es läßt sich begreifen, weshalb die Arbeitgeber den Unionen feind sind, es liegt aber auch auf der Hand, daß sie bei dem jetzigen Stande der Industrie undurchführbar sind, und man kann ihnen deshalb keine ernste Bedeutung beilegen. Die praktische Wirksamkeit der Gewerkevereine besteht in der gegenseitigen Unterstützung der Mitglieder und in der Beschaffung von Mitteln zu den Arbeitseinstellungen, durch welche höhere Löhne erzielt werden sollen. Zu diesen Kosten kommen brittens die für die Verwaltung, die Besoldung der Präsidenten und Secretäre. Der wöchentliche Beitrag steigt von 1 Penny bis 1, zuweilen selbst 2 Schillingen, so daß er jährlich 1 R. 13 $\frac{1}{2}$  Gr., 17 R. 10 Gr. oder 34 R. 20 Gr. beträgt. Die Höhe des Beitrags ist für alle Mitglieder gleich; nur einige Vereine, wie die Buchdrucker in London, haben eine Abstufung der Beiträge, je nach der Höhe des Lohnes. Die Unterstützung bei den Strikes richtet sich nach dem Kassenbestand des Vereins und wird nach den Bedürfnissen der Einzelnen abgemessen, so daß Familienväter mehr erhalten.

An frische Mitglieder wird 12 sh wöchentlich für 26 Wochen, oder von 6 sh für die Dauer der Krankheit gegeben. Bei Unglücksfällen, welche Mitglieder arbeitsunfähig machen, wird bis 100 Lstr. gezahlt, zur Auswanderung 6 Lstr., eine lebenslängliche Pension von 8 sh nach einer Mitgliedschaft von 25 Jahren, Begräbniskosten bis zu 12 Lstr. Mitglieder unter 25 Jahren haben 7 sh 6 d Eintrittsgeld zu zahlen, das sich bei älteren bis 25 sh steigert.

Im Jahre 1865 beliefen sich die Ausgaben auf 44,946 R. 20 Gr., die Einnahmen auf 69,920 R., so daß eine Mehr-

den, keine günstige Aufnahme im Collegium. Es wurde eine Commission niedergesetzt, um entsprechend der Aussforderung des Handelsministers die Zweckmäßigkeit des Planes und die eventuelle Beteiligung des einheimischen Gewerbeleutes zu erörtern.

Siettin, 10. Nov. Zwischen dem Polizei-Präsidenten, dem Hafenmeister und dem Lootsen-Commandeur sollen demnächst Konferenzen stattfinden, um für den hiesigen Hafen Bestimmungen zu vereinbaren, durch welche bei etwa ausbrechendem Schiffbrände der weiteren Verbreitung des selben soviel als möglich entgegengesetztes werden würde. Die Veranlassung zu diesen Vorkehrungen soll der im Hafen von Neufahrwasser kürzlich vorgekommene Brand des Petroleum-Schiffes "Cupido" wie überhaupt die durch den Petroleum-Einfuhr nahe gelegte Möglichkeit ähnlicher Katastrophen geben haben.

Bielgard, 7. Nov. Wie ganz bestimmt verlautet, wird der Bau einer Eisenbahn von hier in der Richtung nach Neustettin sofort nach Vollendung der Stolp-Danziger Bahn in Angriff genommen werden, was voraussichtlich im kommenden Frühjahr der Fall sein wird. Es steht außer dem Bau einer Bielgard-Neustettiner Eisenbahn auch der einer Bahn von Wangerin über Neustettin nach Königsberg, die an die Schneidemühl-Dirschauer am letzteren Orte sich anschließt, in bestimmarter Ausicht. (B. S. 6)

Frankfurt, 9. Nov. Die Trauerfahne zum Gedächtnis des Todesstages Robert Blums, die seit 1849 jedes Jahr von unbekannten Händen aufgestellt wird und im vorigen Jahre sich auf der Spitze des Domthurmes gezeigt hatte, wehte heute Morgen vom Nicolaithurm herab. Sie wurde polizeilich entfernt. Eine zweite schwarze Fahne hing in der Tannus-Anlage, nahe bei der Bastei Giulietts.

Oesterreich. Bara, 9. Nov. Die Zuppa ist jetzt vollständig unterworfen. Nach einigen Ruhetagen werden die Operationen gegen die Crotosianer beginnen. Während der letzten Gefechte hielten die Montenegriner die Grenze besetzt und verhinderten teilweise deren Überschreitung durch die Insurgenten. (N. T.)

England. London, 8. Nov. Nach Berichten aus Cork tritt der Geist des Aufruhrs immer unverholener zu Tage. In Kilclooney Wood, wo der Fenier Crawley seinen Tod gefunden hatte, wurde eine Volksversammlung abgehalten, die rein fenischer Natur war. In Youghal sollte eine öffentliche Versammlung stattfinden, auf welcher neben der Begnadigung der politischen Gefangenen auch die Pächterfrage zum Gegenstand der Besprechung gemacht werden sollte. Der Einfall aber, keine politische Bewegung für andere Zwecke zu dulden, bis den gefangenen Fenieren die Freiheit geschenkt sein würde, scheint sich wie eine Verschwörung über das Land hin verbreitet zu haben. So wie ein Wort in Bezug auf die Landesfrage laut ward, erhob die Menge einen Lärm, daß nichts zu verstehen war, und zwang so die Redner, sich auf die Gefangenfrage zu beschränken.

Frankreich. \* Paris, 8. Nov. Die Anwesenheit Olliviers in Compiègne soll nun doch, was die Offiziere bisher bestritten, mit dem Plane des Kaisers in Zusammenhang gestanden haben, jenem das Ministerium der Justiz und des Cultus zu übertragen und damit seinem Cabinet der Kammer gegenüber eine Stütze zu geben. Ollivier habe sich jedoch, heißt es, entschieden geweigert, in dies Ministerium einzutreten, aber versprochen, bei einer eventuellen Neubildung des Cabinets sich zu beteiligen. — Was die Wahlen betrifft, so haben die Eidesverweigerer jetzt ein Comité gebildet und sich für folgende Kandidaturen entschieden: 3. Wahlk. Ledru-Rollin, 4. Barbès und 8. Fel. Phat. Im 1. Wahlk. wird Rochefort, der den Eid geleistet hat, einziger Kandidat der Opposition bleib, im 3. ist Cremieux Concurrent Ledru-Rollins, im 4., wo die Bourgeoisie stark vertreten ist, wird wohl Glaiz-Bizoin oder der Advocat Allou (von der Farbe Picards und Jul. Favre's) gewählt werden, während im 8. Eman. Arago die meisten Chancen hat.

— 10. Nov. Der beim Kaiser eingereichte Bericht des Finanzministers Magne, welcher in Bezug der Enquête über

einnahme von 24,980 R. zu dem Reservesfonds gelegt werden konnte. Trotz dieses günstigen Verhältnisses wurde die Lebensfähigkeit der Vereine in der Manchester-Commission angegriffen. Mr. Tucker behauptete, daß wenn die Mitglieder mit 30 Jahren aufgenommen würden, die Gesamtsumme der wöchentlichen Beiträge nicht für die Unterstützung genügen würde; nähme man das Durchschnittsalter von 45 Jahren an, so müßte die doppelte Summe vorhanden sein, da jetzt nur 6 d (5 Gr.) für die Unterstützungsstiftung bleiben.

Nichts kann ungerechter sein, sagte Mr. Tucker, als daß alle Mitglieder ohne Unterschied des Alters denselben Beitrag zahlen müssen. Ein junger Mann, der noch 30 gesunde Jahre vor sich hat, bevor er der Unterstützung bedarf, muß diese zehnmal teurer bezahlen, als ein an der Grenze des Alters aufgenommener Mann, der Krankheiten unterworfen ist. Die erste Generation der Gründer könnte die Unterstützungen leisten, weil die meisten kräftig blieben, steigern sich aber die Arbeitsunfähigkeit und die Krankheiten der Mitglieder, und erreicht die Mitgliederzahl ihre normale Grenze, so zeigt sich der Radical Fehler der Organisation. Dann wird der Reservesfonds erschöpft und die Beiträge genügen nicht mehr, die jüngeren Mitglieder ziehen sich zurück, und der Verein verfällt dem "Bankerottgericht". Der Vertheidiger der Vereine, Mr. Applegarth, der Sekretär der Zimmerleute, machte dagegen geltend, daß zu den Einnahmen noch die Strafgelder (für 1866 mit 1660 R.) zu rechnen seien, und daß durch den Ausschluß von 1000 sämigen Mitgliedern eine Ersparnis von 6666 R. erzielt worden sei. Sodann machte er geltend, daß der Gewerkeverein, der keine Wohltätigkeitsanstalt, sondern ein Verein von Kämpfern ist, nur kräftige Männer aufnehme, so daß die Durchschnittszahl der Krankheitsfälle gering sei. Alterspensionen werden nur von drei Vereinen versprochen.

Der Sekretär der vereinigten Maschinenbauer Mr. Allan berief sich auf eine Erfahrung von 16 Jahren, um darzuthun, daß sein Verein, der mehr als 30,000 Mitglieder zählt, seine Einnahmen fortwährend gesteigert habe. Sie betrugen im J. 1865: 579,233 R. gegen 327,813 R. Ausgaben, und sein Reservesfonds hat eine Höhe von 1,333,333 R. erreicht. Er hat den Betrag seiner Unterstützungen stufenweise erhöht. Den Vorwurf der Ungerechtigkeit, den Mr. Tucker gegen die Gleichheit der Beiträge erhob, wies er dadurch zurück, daß sie durch die Ungleichheit der Eintrittsgelder, die nach dem Alter abgemessen, aufgewogen werden, und mache ferner geltend, daß die zahlreichen Ausschließungen dazu beitragen, das Durchschnittsalter der Mitglieder auf einer mäßigen Höhe zu erhalten. Der Sekretär der Maurer, welche 17,762 Mitglieder zählen, mache ähnliche Angaben.

Die wichtige Discussion der beiden Parteien wurde schließlich durch Mr. Finlayson, einen Beamten der Staatschulden-Verwaltung, dahin entschieden, daß er nach genauer

die Minzfrage weitere Vorschläge macht, empfiehlt die Prägung eines Goldstückes von 25 Francs; der Bericht ist vom Kaiser genehmigt worden. (W. T.)

Spanien. Madrid, 9. Nov. Der Regent hat die Entlassung Topete's angenommen. Das Ministerium der Marine wird interimistisch von Prim verwaltet. — Aus Laibastida (Provinz Alvara) wird eine unerhebliche carlistische Bewegung gemeldet. (W. T.)

Danzig, den 11. November.

\* Am 10. Nov. hielt die Danziger Schillerstiftung ihre Generalversammlung, wie dies seit ihrer Gründung (1859) alljährlich an Schillers Geburtstag geschieht. Die Stiftung hat ungefähr 100 Mitglieder, von denen die meisten 1 R. als jährlichen Beitrag zahlen, und ihr Vermögen beträgt gegenwärtig ca. 3200 R. Der bisherige Vorstand, bestehend aus den H. Stein, Pfeffer, Cosack, Hoffmann, Münsterberg und Biber, ist auch für nächstes Jahr unverändert geblieben. Die Danziger Schillerstiftung ist aber nur eine von den 23 Zweigstiftungen, die zusammen unter dem Namen "Allgemeine deutsche Schillerstiftung" ein Vermögen von gegen 400,000 R. aufzuweisen haben, das freilich sehr ungleich verteilt ist, indem beispielsweise die Dresdener Zweigstiftung über 325,000 R., die Wiener ca. 40,000 Gulden, die Weimarer über 12,000 R., die Berliner über 11,000, die Mainzer aber, die ärmerste, nur ca. 600 Gulden besitzt. Die Verwaltung der Gesamtstiftung führt ein Verwaltungsrath, der aus 7 Mitgliedern besteht und alle 5 Jahre neu gewählt wird. Eine der Stiftungen ist für die gleiche Zeit der jedesmalige Vorort: jüngst war es Weimar, gegenwärtig ist es Wien, und von 1870 ab wird es wieder Weimar sein. Aus einem von dem damaligen Verwaltungsrath gegebenen Rechenschaftsbericht geht hervor, in welchem Umfang die Schillerstiftung ihren Zweck, Dichter und deren Angehörige zu unterstützen, in der letzten Verwaltungperiode erfüllt hat. Es sind in den 4 Jahren, vom 1. Januar 1865 bis 30. Sept. 1869 an Unterstützungen, lebenslänglichen und transitorischen, zusammen 66,159 R. und 5385 R., im Durchschnitt also jährlich 13,232 R. und 1077 R. vergeben worden. Davon waren 17 lebenslängliche Pensonen zu je 114, 150, 200, 250, 300, 500 R., transitorische etwa 100. — Der Verwaltungsrath ist dabei mit eben so viel Umsicht als Einsicht zu Werke gegangen; man würde aber irren, wenn man glaubt, daß er allen, auch nur allen berechtigten Ansprüchen hätte genügen können. Auch denkt man nicht, daß nur untergeordnete Talente den Beifall der Stiftung in Anspruch zu nehmen genötigt wären; es sind vielmehr Namen vom besten Klange, Männer von entschiedenem Verdienst. Die Mittel zu seinen Unterstützungen werden dem Verwaltungsrath durch die jährlichen Beiträge der Zweigstiftungen gewährt, indem jede derselben zu diesem Zwecke ihres Sinnesrates, die Dresdner aber 1/5 an den Verwaltungsrath abzuführen hat. Die Danziger Stiftung, die in den letzten Jahren 60 R. abgegeben hat, wird als nächsten Jahresbeitrag 70 R. einzahlen. Der letzte Jahresbeitrag der Dresdner Stiftung aber betrug 10,465 R. Erfreulich ist es zu hören, daß neue Zweigstiftungen in Aussicht stehen: in Linz, Triest, Reichenberg, Osnabrück, Amsterdam. Die Berliner Stiftung hat 5000 Thaler geerbt, und wird außerdem bald in der Lage sein, ein "Schillerhaus" einem Dichter als Wohnung überweisen zu können. Andere Zweigstiftungen sind so glücklich, Buschlässe von hoher Stelle zu empfangen, als Weimar, Wien, München. Die Danziger Stiftung ist nicht in so günstiger Lage; um so wünschenswerther wäre es, wenn die Zahl ihrer Mitglieder sich vermehren sollte.

\* [Wasserständen] der neuen Wasserleitung sind jetzt im Betriebe: 1) Kohlenmarkt, am Eingang des Hohenthors, vis-à-vis Hauptwache, 2) Holzmarkt, neben der Schlücker-schen Verkaufsstube, 3) Altst. Graben, am Hausthor, 4) Altst.

Abwägung aller den Gewerken günstigen Umstände erklärte, daß, wenn die Arbeitseinstellungen wegfielen, es genügen würde, den Wochenbeitrag der Mitglieder von 1 sh auf 1 sh 6 d (15 Gr.) zu erhöhen, um ihnen alle nötigen Garantien der Solidität zu geben.

Hierzu werden sich die Vereine nicht verstehen, und zwar aus dem von dem Grafen von Paris richtig hervorgehobenen Grunde, daß die Gewerbevereine weniger Versicherungsgesellschaften als Vereinigungen von durch die gleichen Interessen zusammengeführten Personen sind, die sich die freie Verfügung über ihre Fonds vorbehalten, ohne sich unwiderruflich zu einer bestimmten Art der Verwendung zu verpflichten.

Die erste Bestimmung des Fonds ist, die Mittel für die Zeiten der Arbeitslosigkeit herzugeben, und wenn dieser Fonds, Dank den steigenden Beiträgen der Mitglieder, auch den Bedürfnissen, welche Krankheit, Unglücksfälle, Alter und Tod hervorrufen, abhelfen kann, so hängt doch der Umfang dieser Leistungen von den augenblicklichen Hilfsmitteln ab. — Die Unterstützungen bilden eine elastische, aber das Triebe der Vereine nicht beherrschende Feder, welche ihre Macht erhöht und auf ihr Vorgehen mäßigend einwirkt, ohne für dasselbe eine hemmende Fessel zu sein, oder sie in der Verfolgung ihres Hauptzweckes behindern zu können.

Erkennt man nun aber auch diese Stellung der trades-unions sammt allen ihren guten Eigenschaften an, so bleibt immer noch die an sie gestellte Forderung bestehen, daß sie nach einer soliden Grundlage zu streben haben, wenn sie den Charakter einer Versicherungsgesellschaft gegen Unfälle und Krankheiten der Arbeiter gewinnen wollen und da dies nur geschehen kann, wenn entweder die Beiträge erhöht oder die Arbeitseinstellungen nur auf die dringendsten Fälle beschränkt werden, so muß das Letztere geschehn, da den Arbeitern nicht zugemutet werden kann, wöchentlich 1 sh. (15 Gr.) von ihrem souver verdienten Lohn abzugeben.

Ein Maschinenbauer oder ein Tischler, der eine Frau und vier oder fünf Kinder zu ernähren hat, kann von dem Wochenverdienst von 36 sh. nicht mehr als 1 sh. abgeben. Die Arbeiter in den Eisenhämtern, die am schwersten zu arbeiten haben, verdienen in guten Jahren nicht mehr als 60 £. (400 R.), eine Summe, welche der Durchschnittseinnahme des englischen Arbeiters entspricht. Von diesen 400 R. gibt er 17 R. 10 Gr., also beinahe den Lohn für zwei Arbeitswochen für den Gewerkeverein ab; das ist zu viel und es läßt sich daraus erklären, daß viele Arbeiter faulig werden und ausgeschlossen werden müssen.

Man hat daher in Deutschland sehr wohl daran gehaucht, den Beitrag zu den Gewerbevereinen von vorn herein niedriger zu stellen.



Gestern Abend 6½ Uhr wurde meine liebe Frau von einem Knaben sehr schwer, doch glücklich entbunden. (9484)

Danzig, den 11. November 1869.

L. Soschinski.

Heute Vormittag 11½ Uhr wurde meine Frau Bertha, geb. Weisstock, von einem fröhlichen Knaben glücklich entbunden. Danzig, den 11. November 1869.

J. Jacobus.

Bei meiner Abcommandirung von Danzig nach Stralsund sage ich Freunden und Bekannten ein herzliches Lebemühl. Danzig, den 11. November 1869.

(9506) Schiller, Stabsmachtmester.

So eben erschien und traf ein: Illustrirter Familien-Kalender des Lahrer hinkenden Boten auf das Jahr 1870. Preis 5 Sgr.

E. Doubberck, Buchhandlung, Langenmarkt No. 1.

Der Illustrirte Volkskalender des Lahrer hinkenden Boten für 1870, Preis 5 Sgr., ist eingetroffen bei

Th. Anhuth, Langenmarkt 10.

Lotterie in Frankfurt a. M., Original-Loope

zur 1. Klasse, Siebung den 1. und 2. December, 1/4 à 1 R., 1/2 à 2 R., 1/4 à 4 R. offerten inel. Porto- und Schreibgebühren

Meyer & Gelhorn, Danzig, Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Hiermit beeitre ich mich anzugeben, daß die wöchentlich stattfindenden Abendzettel zur Übung im Chor- und Solo-Selang begonnen haben. Anmeldungen von Schülerninnen erbite ich in meiner Wohnung Katharinenhof No. 2. (9348)

Ida Kramp, Gesangslehrerin.

Nur noch bis zum 1. Decbr. dauert der reelle Ausverkauf mit fertigen Kinder-Garderoben. Damen-Jacken, Mänteln und warmen Blousen, zu Spottpreisen No. 10: Gr. Krämergasse 10. Mathilde Tauch.

20 Schok Roggen-Nichtstroh werden gekauft Schmiedegasse 30.

Neue Schalmandeln (à la princesse) in Ballen . . 59 Thlr. ausgewogen 60 = empfiehlt in bester Qualität Julius Krösing,

(9489) Königsberg i. Pr. Große pomm. Spickkrüste und Keulen, sowie auch Weizlauer empfiehlt E. Bacho, Holzgasse 3.

Vorzügliches Königsberger Laugerbier empfiehlt in und außer dem Hause E. Bacho, Holzgasse 3.

Teltower Rüben, Magdeburger Sauerkohl, Kiefer Sprötten, Neunaugen, Goth. Cervelatwurst empfiehlt

Magnus Bradtke, Ketterhagergassen- und Vorst. Graben-Ecke.

Franz Bluhm, Langgasse 71, empfiehlt seinen jetzt ganz neu und elegant eingerichteten

Frisir- und Haarschneide-Salon. Haarschneiden oder Frisiren im Abonnement: 12 Marken 1 Thlr., 6 Marken 15 Sgr., 4 Marken 10 Sgr.

Eine gebildete Dame, der es darum zu thun ist, einen entsprechenden Wirkungskreis zu haben, sucht gegen frise Station eine Stelle zur Unterstützung der Hausfrau. Auch würde selbige Kindern den ersten Unterricht ertheilen.

Gefäll. Offerter erb. man unter A. K. post. restaura Lievenberg. (9491)

# Meine seit 20 Jahren hier bestehende Pianoforte-Fabrik, verbunden mit einem reichhaltigen Lager von Concert-, Salon-, Stutzflügeln und Pianino's

aus den renommierten Fabriken der Hoffliegeranten C. Bönnisch, E. Kaps, Rudolf & Hagspiel in Dresden, Bretschneider in Leipzig, und den vorzüglichsten Berliner Fabriken, empfiehlt ich hiermit der geneigten Beachtung des geehrten Publikums.

Jopengasse C. Weykopf, Pianoforte-Fabrikant.

Jopengasse No. 10.

Freitag, den 12. November 1869,  
**CONCERT**  
des Königl. Sächs. Hofoperallängers Herrn  
Eugen Degele  
und des Königl. Sächs. Concertmeisters Herrn  
Johann Lauterbach  
aus Dresden,  
unter Mitwirkung des Pianisten Herrn  
Rafael Josephi  
aus Wien,

im Saale des Gewerbehause, Abends 7 Uhr.

## PROGRAMM.

- 1) Große Sonate (Kreuzer gewidmet), für Piano und Violine, op. 47, von L. v. Beethoven.
- 2) Recitativ und Arie aus dem Oratorium "Sufaxa" von Händel.
- 3) Gesangsscene (Concert für die Violin) von L. Svob.
- 4) a) Chant polonais; Chopin. b) Traumeswirren; R. Schumann. c) Tarantella; Fr. Liszt.
- 5) a) Schöne Wiege meiner Leiden; b) Ich grolle nicht; R. Schumann.
- 6) a) Abendlied von R. Schumann; b) Concertpolonaise von J. Lauterbach.
- 7) a) Der Lindenbaum; b) Auf dem Flusse; c) Ständchen (v. Shakespeare) von Fr. Schubert.

Numerirte Plätze à 1 R., nichtnumerirte à 20 Sgr. sind in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von F. A. Weber, Langgasse 78, zu haben. (9292)

Die Nähmaschinen-Fabrik von Reinhold Kowalsky, Fabrik: 4. Damm No. 3. Danzig, Marktkauschegegasse 10, bietet entschieden die größte Auswahl von allen nur gangbaren Sorten von Nähmaschinen für Gewerbetreibende und Familien-Gebrauch. Wheeler & Wilson: doppelte Steppstich-Nähmaschine mit sämtlichen Apparaten, Grover & Baker, Singer-Cylinder-Nähmaschinen, machen den Perlstich in Leder etc., Tisch- und Hand-Nähmaschinen mit doppeltem Steppstich; diese Maschinen zeichnen sich durch geräuschloses sicheres Arbeiten besonders aus. Der Unterricht gratis. Garantie zwei Jahre. Reparaturen werden solide ausgeführt. Preis. Courant und Probenäthe franco. (9501)

Englische Regenschirme  
in Seide, Alpacca u. Zanella, empfiehlt in eleganter Auswahl zu Fabrikpreisen  
E. Fischel.

Neueste Cotillonsachen.  
Knall-Röpsbedeckungen pro Dyd. 17½ Sgr., Knall-Glas-Flacons " 20 Knall-Thierköpfe " 1 Thlr. geschmackvolle Cotillon-Gegenstände von 2½ Sgr. bis 2 Thlr. pro Dukzend, Schärpen, Schärzen, Diademe und farbige Fächer zum Ausziehen.

Louis Loewensohn, (8231) 1. Langgasse 1.

Ausverkauf des Weinlagers der Firma Daniel Feyerabend wird zu den bisher ermäßigten Preisen fortgesetzt.

Polnische Getreidesäcke, wenig fehlerhaft, passend zu Emballage, Doppelsäcke etc., à 4 Sgr., zu haben bei Julius Neßlaff, Fischmarkt 15.

Auswärtige Aufträge werden bestens ausgeführt.

Weizen-Kleie, Roggen-Gries-Mehl u. Roggen-Kleie stets zu haben

Burgstraße No. 7. (9481)

Circa 2000 Lager-

bierflaschen werden zu kaufen gesucht. Preisofferter befördert die Expedition dieser Zeitung sub K. R. No. 9490.

Schirmsfabrik-Berkauf.

Das recht günstig gelegene Geschäftshaus, Jopengasse No. 35, worin seit 40 Jahren mit bestem Erfolge eine Schirmsfabrik betrieben wird, ist mit Warenlager etc. unter soliden Bedingungen zu verkaufen. — Nähere Auskunft erhält (9415) F. W. Doelchner.

Ich habe bereits seit einigen Jahren im Rätschmacher-Geschäft (Limburger) fungirt und wünsche ein gleiches Geschäft zu übernehmen.

Berehelichte Friedrich Melowske, (9494) geb. Julianne Königin.

# A. KORB, Gambrinus-Halle. Ketterhagergasse No. 3.

RESTAURATION,  
hiesige u. ausländ. Biere aller Art. Déjeuners, Diners, Soupers  
Weine in allen Marken. 3 Billards neuester Construction.

Engros-Niederlage fremder Biere:

Wollwebergasse 6.

Versandt nach außerhalb in Fachkisten à 50 Flaschen.

Der Verkauf aller Sorten  
**Brenn- und Nussölzler**  
in meiner Forst Proberbau findet täglich statt.  
(9308) Magnus Eisenstadt.

Ein alterthümlicher, wohl erhalten großer Kleiderschrank ist zu verkaufen; wo, erfährt man in der Expedition dieser Zeitung.

Ein tüchtiger Ziegelmeister, der seit mehreren Jahren eine größere Ziegelei mit gutem Erfolge geführt hat, sucht zum April 1. J. anderweitige Stellung. Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung unter Nr. 9485.

Ein gebild. Mann mit vorzügl. Attest. und einem Vermögen sucht irgend eine Beschäftigung. Adr. unter Nr. 9481 in der Expedition d. Ztg.

Ein Speicher ist billig zu vermieten. Näh. Breitg. 62, 2 Tr.

Eine Remise oder eine zu einem Waarenlager passende, partere gelegene Räumlichkeit wird i. d. Gegend des Vorst. Gr. Hundegasse, Poggendorf oder Fleischberg, möglichst zu mieten gesucht. Gef. Off. unt. 9467 i. d. Exped. d. Ztg.

Ein geräumiges Ladenlokal, in der Langgasse gelegen, ist von sofort zu vermieten. Gef. Meldungen werden Holzmarkt No. 19 im Laden erbeten. (9476)

# Gesellschaftshaus

Eduard Lepzin, Brodbänkengasse No. 10.

Mittagstisch im Abonnement 6 u. 8 Thlr., à la carte zu jeder Tagesszeit.

Dejeuners, Diners u. Soupers in den oberen Räumen, hiesige und ausländische Biere. Weine in diversen Marken.

Mococo-Billard mit Marmorplatte und Mantinell-Banden von A. Wahner aus Breslau. (9512)

# Stenographisches Kränzchen.

Das letzte diesjährige Wett- und Prämienschießen findet Freitag, den 12. November statt. Gleichzeitig werden die Mitglieder erucht, die aus der Bibliothek entliehenen Bücher beuhz einer Revision spätestens bis zum 19. November abzuliefern. (9387)

# Nautischer Verein.

Freitag, den 12. November, Abends 7 Uhr, Versammlung im Gewerbehause. Tagesordnung: Bundes-Seemannsordnung.

Der Vorstand. (9498)

# CONCERT

der Pianistin Marie Wieck,

fürstlich hohenzollern'schen Kammervirtuosen, und der Sängerin Theodora Schmidt.

Dienstag, den 16. Novbr. 1869,

im Saale des Gewerbehause.

Anfang: 7 Uhr Abends.

## PROGRAMM.

- 1) Sonate quasi Fantasia, op. 27. (Es-dur) von L. van Beethoven.
- 2) Arie: "Ah ich liebte" aus Belmonte und Constanze, von Mozart.
- 3) Rob. Schumann, Carneval, Scènes mignonnes für Pianoforte.
- 4) a) "Frühlingsnacht" v. Schumann, b) "Frau Nachtidig" von Laubert, Vieder.
- 5) Chopin, Valse, Cis-moll, op. 64.
- 6) Bolero, von Verdi, für Gesang.
- 7) a) Haesler, grande gigue.
- b) Schubert, Impromptu, Es-dur.
- c) Liszt, Valse-Caprice (Sortées de Vienne) von Schubert, No. 6.

Billets à 20 Sgr. sind in den Musicalienhandlungen der Herren Weber und Biemissen zu haben. Kassenpreis 1 Thlr. (9432)

# Selonke's Variété-Theater.

Freitag, den 12. Nov. Zum ersten Male: Graupenmüller. Vöse mit Gesang in 3 Abteilungen und 8 Bildern von H. Salinger. Musik von Conradi. — Ballet.

# Danziger Stadttheater.

Freitag, den 12. November. (2. Abonn.) Zum ersten Male: "Annexion." Lustspiel in 5 Acten von Dr. Rud. Gottschall.

# Theater-Saison

## Pariser Operngläser

in reichhaltiger Auswahl zu billigen festen Preisen.

## Gust. Großthaus & Co.,

(7618) Optiker, Jopengasse 26.

Dombau-Loope à 1 R. bei Meyer & Gelhorn.

Bank- und Wechselgeschäft, Danzig, Langenmarkt 7.

# Dombau-Loope

à 1 Thlr. in der Expedition dieser Zeitung.

Druck und Verlag von A. W. Kasten.

in Danzig.